

Merkblatt zur Beantragung, Gewährung und Abrechnung von Zuwendungen im Rahmen des

Programms für Internationalisierung – Förderung von Gemeinschaftsprojekten ¹

1. Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz im Land Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke.
- Eine Förderung von Messegesellschaften ist ausgeschlossen.

2. Was wird gefördert?

- Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird nach Konsultation des Strategiekreises Messen von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung beschlossen.
- Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.
- Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.

3. Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung oder in Ausnahmefällen Vollfinanzierung
- Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für denselbenwendungszweck andere öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot).

4. Zu welchen Konditionen?

- Die Förderhöhe beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben und maximal 150.000 EUR. Sie wird für den jeweiligen Einzelfall festgelegt.

5. Wie verläuft die Antragstellung?

- Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Fragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!
- Anträge zur Förderung für Maßnahmen, die im Landesmesseplan enthalten sind, sollen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans gestellt werden.
- Anträge zur Förderung für Maßnahmen, die nicht im Landesmesseplan enthalten sind, sollen spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Nach Prüfung des Antrages leitet die Investitionsbank Berlin diesen zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses (siehe Nr. 6 Projektauswahlkriterien) an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung weiter. Ausgenommen hiervon sind Anträge zu Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Landesmesseplanes, bei denen das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes durch die Aufnahme in den Messeplan bereits als festgestellt gilt.
- Das Antragsverfahren erfolgt komfortabel in elektronischer Form mittels geschütztem Upload-Verfahren. Nutzen Sie unser Online-Antragsformular und die Vorlagen im Upload-Center unter www.ibb.de.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang bei der Investitionsbank Berlin) noch nicht begonnen worden sind. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages.

¹ gemäß der Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung vom 27.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin am 27.03.2015

Ausnahme: Die Anmeldung zu einer Messe bzw. Veranstaltung, ein hierauf gerichteter Vertragsabschluss und/oder diesbezügliche Zahlungen vor Antragstellung sind förderunschädlich und grundsätzlich förderfähig.

6. Projektauswahlkriterien

Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, an deren Realisierung ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse des Landes Berlin besteht. Bei der Feststellung des Landesinteresses werden folgende Kriterien (Projektauswahlkriterien) berücksichtigt. Bitte Berücksichtigen Sie diese Kriterien bei der Begründung Ihrer Antrags (siehe Nr. 7 - Einzureichende Antragsunterlagen).

I. Projekte

1. Internationalität; Anzahl der internationalen Kontakte
2. Die Zielregion der Messe beinhaltet aus (außen)wirtschaftspolitischer Sicht Berlins Potentiale für Markteintritte Berliner Unternehmen und/oder weist Schnittstellen zur Außenwirtschaftspolitik des Landes auf
3. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der KMU zu leisten

II. Auswertung der Zufriedenheit der Teilnehmer an früheren Projekten

4. Frühere Projekte zeichneten sich durch eine hohe Anzahl von Teilnehmern aus
5. Die Teilnehmer an früheren Projekten haben eine hohe Anzahl internationaler Kontakte/ Geschäftsanbahnungen (über dem Mittelwert der aller Gemeinschaftsstände). Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Anzahl der erwarteten internationalen Kontakte / Geschäftsanbahnungen im Rahmen der Beteiligung
6. Die Teilnehmer waren zufrieden und würden wieder teilnehmen. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Erwartete Anzahl der Teilnehmer
7. Die Organisation des Projektes wird von den Teilnehmern als gut eingestuft. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Begründung des Projektträgers für die Förderung des Vorhabens

III. Standortmarketing

8. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Standortmarketing
9. Das Projekt spielt für die Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie InnoBB eine Rolle
10. Das Projekt hat Bezug zu anderen Aktivitäten des Landes Berlin in der Zielregion

7. Einzureichende Antragunterlagen

- Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Formular Förderantrag einschließlich der dort aufgeführten Anlagen
- Ein aussagefähiges Gesamtkonzept zur Maßnahme einschließlich einer ausführlichen Darstellung der Einzelmaßnahmen und deren Zielsetzung
- Eine Begründung des Antrags mit Blick auf das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes Berlin (siehe Nr. 6 Projektauswahlkriterien), außer bei den im Landesmesseplan aufgeführten Maßnahmen
- Detaillierter Ausgaben-, Finanzierungs- und Zeitplan
- Vorläufige Teilnehmerliste bzw. Interessentenliste, der am Projekt beteiligten Unternehmen
- Selbstdarstellung der antragstellenden Institution
- Aktueller Registerauszug
- Unterschriftenprobenblatt sowie Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) der darin aufgeführten Personen
- Ggf. Erklärung "[Politisch exponierte Person](#)" (PEP) für alle wirtschaftlich Berechtigten
- Ggf. Erklärung gem. § 3 Abs. 1 [Leistungsgewährungsverordnung](#) (LGV)²
- Ggf. Nachweis des Finanzamts über die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung

² Die LGV ist ab einer Zuschusshöhe von 25.000 EUR anzuwenden (wobei nur der Anteil der Landesmittel maßgeblich ist) und bei Zuwendungsempfängern mit mehr als 10 Beschäftigten.

8. Förderfähige / nicht förderfähige Ausgaben

Ausschließlich folgende Ausgaben sind förderfähig (**Positivliste**), wenn sie eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind:

- Anmietung der Messe- bzw. Veranstaltungsflächen und -räumen sowie Teilnahmegebühren
 - ✓ Miete der Messe- bzw. Präsentations- bzw. Veranstaltungsflächen beim Veranstalter
 - ✓ Raummiete oder Teilnahmegebühren insbesondere für Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops, Informationsveranstaltungen und Delegationsreisen
 - ✓ Ausstellerausweise / Registrierungen
 - ✓ AUMA- und GEMA-Gebühren
- Anmietung des Messestands einschließlich Auf- und Abbau
 - ✓ Anmietung des Messestands
 - ✓ Auf- und Abbau des Messestands
 - ✓ Ausgaben für den gemieteten Messestand bzw. die gemietete Veranstaltungsfläche einschließlich Ausstattung (z. B. Mietmöbel, Mietstandsystem, Technikmiete)
- Betrieb des Standes einschließlich Infrastruktur und Technik
 - ✓ Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
 - ✓ Internetanschluss (inklusive Flatrate)
 - ✓ Entsorgungs- und Reinigungsgebühren
 - ✓ Versicherung des Stands (ggf. inklusive Exponate)
 - ✓ Sicherheitsdienst (Standbewachung)
 - ✓ Blumendekoration
- Transport und Versand
 - ✓ Transport Messestand (bei eigenem Messestand), Exponate, Informationsmaterialien
 - ✓ Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung
- Kommunikation
 - ✓ Katalogeintrag, Ausstellerverzeichnis, Marketingbeitrag bzw. Pressefach
 - ✓ Dolmetscher
 - ✓ Gestaltung, Druck und Übersetzung messe- bzw. präsentationsbezogener Informationsmaterialien sowie der Internetpräsentation, in denen der Bezug zur geförderten Maßnahme unmittelbar erkennbar ist
- Externe Beratung und Organisation zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung
 - ✓ Hostessen
 - ✓ Vor- und Nachbereitungsseminare einschließlich Messeschulungen
 - ✓ Ausgaben für externe Experten (z.B. AHK bei Delegationsreisen). Die Experten sind bei Antragstellung zu benennen und deren Expertenfunktion nachzuweisen bzw. zu erläutern.
- Bewirtungskosten für Länderempfänge und Sonderveranstaltungen
 - ✓ Bewirtungskosten für Länderempfänge und Sonderveranstaltungen sind förderfähig, wenn erhebliches Landesinteresse vorliegt

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig (nicht abschließende **Negativliste**)

- Personalausgaben sowie Reise- und Gemeinkosten des Antragstellers
- Bewirtungskosten
- Der Kauf (insbesondere von geringwertigen) Wirtschaftsgütern (Druckerkabel, Kopierpapier, Klebebänder etc.)
- Sämtliche Ausgaben, die nicht dem Projekt zuzuordnen sind
- Ausgaben, die Maßnahmen zuzuordnen sind, die zu einer Begünstigung für am Projekt teilnehmende Unternehmen führen (im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)
- Sämtliche Ausgaben, welche die Antragstellung oder Abrechnung betreffen (Kurierkosten oder Portokosten zur IBB)

9. Regelungen zur Vergabe von maßnahmenbezogenen Aufträgen

Zum Zeitpunkt der Antragstellung (Datum des Antragsvorgangs bei der IBB) darf der Abschluss von Maßnahme bezogene Lieferungs- oder Leistungsverträgen noch nicht erfolgt sein. Die Einholung und Bewertung von Angeboten im Vorfeld der Antragstellung ist hingegen förderunschädlich.

Die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind in diesem Förderprogramm erst ab einem Auftragsvolumen von 50.000 EUR anzuwenden.

- Bei einem Auftragsvolumen über 50.000 EUR und unter 207.000 EUR (Nettobetrag ohne MwSt.) ist der Auftrag öffentlich auszuschreiben

Bei einer öffentlichen Ausschreibung werden Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben (§ 3 Abs.1 S.1 VOL/A). D.h., beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen.

- Bei einem Auftragsvolumen über 207.000 EUR (Nettobetrag ohne MwSt.) muss der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden

Zuwendungsempfänger, die die Eigenschaft einer öffentlichen Vergabestelle besitzen, müssen auch die Bestimmungen des [Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes](#) (BerlAVG) beachten.

10. Wie verläuft die Abrechnung?

- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Abruf und im Erstattungsprinzip
- Mit dem Mittelabruf (Formular) sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - ✓ eine chronologisch nach Rechnungsdatum geordnete Zusammenstellung der für die Maßnahme geleisteten Zahlungen (Rechnungsliste) in elektronischer Form. Eine Dateivorlage steht im Downloadcenter (www.ibb.de) zur Verfügung. Die elektronische Zusammenstellung erhalten Sie nach jedem Zahlungsabruf entsprechend den anerkannten Ausgaben korrigiert zurück.
 - ✓ die dazugehörigen bezahlten Rechnungen mit den Zahlungsbelegen im Original und in Kopie; die Originalbelege werden Ihnen nach Bearbeitung zurückgesandt
 - ✓ ggf. Vergabeunterlagen (siehe Nr. 8)
 - ✓ ggf. Belegexemplare des produzierten Informationsmaterials
- Folgende Dokumente gelten als gleichwertige Originalbelege:
 - ✓ Online-Rechnungen bzw. elektronische Rechnungen aus Online-Einkäufen bzw. Bestellungen
 - ✓ Online-Zahlungsnachweise (Online-Banking)Diese Dokumente sind auszudrucken und als entsprechender gleichwertiger Originalbeleg zu kennzeichnen (beispielsweise mit dem Zusatz „elektronische Rechnung“).
- Rechnungen sind grundsätzlich unbar zu begleichen. Barzahlungen im Ausland sind im Ausnahmefall möglich. Die Anerkennung setzt eine hinreichende Begründung sowie einen ordnungsgemäßen Beleg (Quittung sowie Nachweis über die Ausbuchung aus dem Kassenbuch) voraus.
- Alle Zahlungsbelege (Kontoauszüge, Sammler mit Einzelpostennachweis, Kassenbücher, Kreditkartenabrechnungen mit dazugehörigem Kontoauszug) bestehen mindestens aus der/n Seite/n mit der/n zu prüfenden Position/en und ggf. zusätzlich der Seite, aus der der Inhaber des Kontos/Kassenbuches erkennbar ist.
- Schwärzungen/Abdeckungen von Angaben, die für die Zuordenbarkeit des Beleges zur geförderten Maßnahme nicht notwendig sind, sind zulässig.
- Für die Prüfung der EU-Publizitätsvorschriften und der Hinweis auf eine Förderung nach dem Internationalisierungsprogramm sind geeignete Nachweise (bspw. Fotos oder Belegexemplare) einzureichen, auf welchen die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ersichtlich ist.

11. Verwendungsnachweis

- Nach der letzten Auszahlung ist der Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Ein Formblatt geht Ihnen mit der letzten Auszahlung zu.

- Der Sachbericht soll den Erfolg sowie Abweichungen des Projektprozesses darstellen und insbesondere auf folgende Punkte eingehen: Umsetzungsgrad der Maßnahme und Anzahl der Geschäftskontakte.
- Der zahlenmäßige Nachweis enthält eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich abgerechneten bzw. anerkannten Ausgaben.

12. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für die Antragstellung ist die Angabe einer Identifikationsnummer erforderlich, die zuvor bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter registrierung@senfin.berlin.de zu beantragen ist. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparenzdaten-bank (www.berlin.de/transparent) dokumentiert. Das Registrierungserfordernis besteht für alle juristischen Personen und GbRs, soweit keine natürlichen Personen Gesellschafter sind. Um Zuwendungen des Landes Berlin zu erhalten, sind Angaben zu Anschrift, (Haupt)-Sitz, Rechtsform, Entscheidungsträger, in der Transparenzdatenbank zu hinterlegen. Ausgenommen vom dem Erfordernis der Registrierung in der Transparenzdatenbank und der Hinterlegung der benannten Angaben sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute als Antragsteller.
- Aufgrund der Kofinanzierung dieses Förderprogramms aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind die Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission bei der Maßnahmendurchführung zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von Publikationen und Präsentationsmaterialien. Die betreffenden Bestimmungen sind im Einzelnen dem Merkblatt zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften zu entnehmen, das als Datei im Downloadbereich des Programms für Internationalisierung verfügbar ist (www.ibb.de). Auf eine Förderung nach dem Internationalisierungsprogramm durch das Land Berlin ist ebenfalls hinzuweisen.
- Für die Gestaltung des Messebaus, der Publikationen und sonstigen Präsentationsmaterialien sind die Vorgaben des Corporate Design der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu beachten.